

2. Staatsexamen trotz Vorstrafe

Beitrag von „CDL“ vom 8. Februar 2019 20:50

Nein, ich habe keine Praxiserfahrung, das vorneweg.

Finanzdelikt bedeutet unter Umständen, dass es grundständige Zweifel an deiner Redlichkeit gibt, was mindestens eine Verbeamtung je nach Bundesland vollständig ausschließen kann (BaWü wäre da wahrscheinlich raus). Über 90 Tagessätze sind auch kein Pappenstiel für einen Ersttäter und sprechen für ein ernsthafteres Vergehen- von jemandem, dem man "hoheitliche Aufgaben" (=Beamter) anvertraut wird da meist mehr erwartet an "charakterlicher Eignung". Ggf. kann es aber dennoch möglich sein den Vorbereitungsdienst zumindest im Angestelltenverhältnis zu absolvieren und auch später als Angestellter tätig zu werden.

Wenn du in einer Bildungsgewerkschaft bist (als Student kann man da kostenfrei Mitglied werden, also keine Scheu), nutz' die Beratung dort + konsultier' ggf. noch einen Fachanwalt für Verwaltungsrecht (die Gewerkschaften können dir da fitte Leute nennen, die in so einer Frage seriösen Rat zu geben wissen).